

Gebührenübersicht:

Art des Unterrichtes	Dauer	monatl. Beitrag		
		Schülerinnen & Schüler, Studierende Senioren	ermäßigt	Berufstätige
Elementare Musikpädagogik				
Musikgarten (ab 18 Monaten)	45 Minuten	25,00 €	20,00 €	
Musikal. Früherziehung (ab 4 Jahren)	75 Minuten	32,50 €	26,00 €	
Instrumentalunterricht				
Einzelunterricht	30 Minuten	63,00 €	50,50 €	66,00 €
	45 Minuten	87,00 €	69,50 €	91,00 €
	60 Minuten	111,00 €	89,00 €	117,00 €
Gruppenunterricht				
2-er Gruppe	45 Minuten	58,00 €	46,50 €	61,00 €
3-er Gruppe	45 Minuten	44,00 €	35,50 €	46,50 €
Kleingruppe (4-7 Teilnehmer)	45 Minuten	35,00 €	28,00 €	37,00 €
	60 Minuten	43,50 €	34,50 €	45,00 €
Cajon- & Ukulelenkurse (ab 2 Personen)	45 Minuten	35,00 €	28,00 €	
Ensemble (ab 8 Teilnehmern)	45 Minuten	14,00 €	11,00 €	
	90 Minuten	22,00 €	17,00 €	
Orchester (ab 15 Teilnehmer)	120 Minuten	15,00 €		
Chor				
Kinder-, Jugend-, Elternchor*	45 Minuten	14,00 €	11,00 €	
	90 Minuten	22,00 €	17,00 €	
bei Mehrfachbelegung**			6,00 €	
Seniorenchor	45 Minuten	11,00 €		
Probstunden				
Einzelunterricht	45 Minuten	á 20,00 €		
	30 Minuten	á 15,00 €		
2-er Gruppe	45 Minuten	á 15,00 €		
	45 Minuten	á 6,00 €		
Großgruppe	45 Minuten	á 6,00 €		
	45 Minuten	á 6,00 €		
Einschreibgebühr (einmalig)				
		15,00 €		
Leihinstrumente (je nach Wert)				
		6,00 € bis 35,00 €		

In Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der Geschäftsleitung

Einzelstunden im Instrumentalunterricht	45 Minuten	á 45,00 €	Zehnerkarte:	400,00 €
	30 Minuten	á 35,00 €		300,00 €

gültig ab Januar 2021

Ermäßigung tritt ein, wenn bereits der Schüler einen Einzelunterricht zu 45Min. belegt hat oder Anspruch auf Familienermäßigung hat (vgl. Schul- und Gebührenordnung: 6) Familienermäßigung)

*Bei Mehrfachbelegung (ab Einzelunterricht 45 Min + Einzel- / Gruppenunterricht) ist der Beitrag für die Chöre 6,00 €.

** Für Eltern von Kindern, die einen Unterricht an der Privaten Musikschule Laubenheim gGmbH belegt haben, ist das Mitwirken am Elternchor kostenlos

Private Musikschule Laubenheim



Schul- und Gebührenordnung

gültig ab Januar 2021

Am Damsberg 28
55130 Mainz
Tel. & WhatsApp: 06131 / 881031
info@musikschule-laubenheim.de
www.ms-laubenheim.de

Private Musikschule Laubenheim

Schul- und Gebührenordnung

1) Unterrichtsangebot:

1. Elementare Musikpädagogik:
 - Musikgarten in Gruppen für Kinder ab 18 Monaten zusammen mit jeweils einer Begleitperson.
 - Musikalische Früherziehung in Gruppen für Kinder von 4 Jahren (Kursdauer: 24 Monate)
2. Vokaler Gruppenunterricht (Kinder-, Jugend-, Eltern- und Seniorenchor)
3. Instrumentaler Gruppenunterricht:
 - Blockflöte (bis zu 8 Kindern)
 - Cajon- und Ukulelenkurse (bis zu 9 Kindern)
 - Percussionsensembles (bis zu 4 Kindern): *begleitend zum instrumentalen Einzelunterricht*
 - Fächer aus dem instrumentalen Einzelunterricht in Gruppen bis zu 2 Kindern
 - Instrumentaler Gruppenunterricht (Kleines Streichensemble, Streichensemble Stella, Kammermusikensemble Laubenheim KAMEL, Rheinhesisches Salonorchester, Junior-Band, etc.): *begleitend zum instrumentalen Einzelunterricht*
4. Instrumentaler Einzelunterricht:
 - Klavier, Orgel
 - Gitarre, Ukulele, E-Gitarre, E-Bass
 - Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
 - Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Trompete
 - Percussion, Schlagzeug

2) Unterricht:

1. Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule statt.
(Private Musikschule Laubenheim gGmbH: Oppenheimer Str. 65A, 55130 Mainz; Wilhelm-Spies-Haus: Wilhelm-Leuschner-Str., 55130 Mainz)
2. Die Musikschule richtet sich nach dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen in Mainz. Dies betrifft die Ferienzeiten, die beweglichen und die gesetzlichen Feiertage.
3. Es gibt Unterrichtseinheiten von 30, 45, 60 und 90 Minuten (siehe Gebührenordnung) die Unterrichtszeiten werden mit dem Fachlehrer vereinbart.
4. Der Unterricht muss regelmäßig besucht werden. Kann ein Schüler eine Unterrichtsstunde nicht wahrnehmen, so ist dieses nach Möglichkeit vorher, spätestens jedoch in der darauffolgenden Stunde zu entschuldigen. Ein Nachholen von versäumtem Unterricht ist im Einzelfall mit dem Fachlehrer abzuklären. *Ein Anspruch darauf besteht nicht!*
5. Da alle Lehrer im aktiven Konzertleben beteiligt sind oder an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, kann es vorkommen, dass der Unterricht ggf. verlegt werden muss. Unterricht, der durch anderweitige Verpflichtungen der Lehrer ausfällt, wird innerhalb eines Quartals nachgeholt.
6. Im Falle einer Erkrankung eines Lehrers ist die Musikschule um eine Vertretung bemüht. Kann kurzfristig keine Vertretung gefunden werden, wird der Unterricht, soweit möglich telefonisch abgesagt. Wird im Kalenderquartal ein Unterricht seitens der Musikschule mehr

Private Musikschule Laubenheim

als viermal abgesagt, wird ein Monatsbeitrag erstattet (mehr als achtmal: zwei Monatsbeiträge).

3) Anmeldungen / Abmeldungen:

1. Anmeldungen sind jederzeit möglich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
2. Abmeldungen sind nur jeweils zum **31.03. und 30.09.** möglich.
Ein Kündigungsschreiben muss bis zum 01. des Kündigungsmonats (also zum 01.03. bzw. zum 01.09.) in schriftlicher Form unterschrieben vorliegen; es gilt das Eingangsdatum.
In Ausnahmefällen (z.B.: Wohnungswechsel aus dem Einzugsgebiet Mainz und Rhein-Main-Gebiet, der ein Erreichen des Unterrichts unmöglich macht) sind Vertragsbeendigungen im gegenseitigen Einvernehmen zum Monatsende möglich. *Einen gesetzlichen Anspruch gibt es darauf jedoch nicht!*
3. Sollte die Wahrnehmung des Präsenzunterricht von öffentlicher Seite nicht möglich sein (z.B. im Pandemiefall) sind alternative Unterrichtsmethoden (wie z.B. online-Unterricht via Skype, Zoom, Videoanruf oder der gleichen) in Absprache mit der Fachlehrkraft als gleichwertig zu akzeptieren. Einen Sonderkündigungsgrund stellt eine solche Schließung von außen mit dem Angebot von alternativem Unterricht nicht dar. Ebenso sind im Krankheitsfall der Fachlehrkraft alternative Unterrichtsmethoden ein adäquates Ersatzangebot.
4. Abweichende Termine:
 - a) Musikalische Früherziehung:
Die Kurse der Musikalischen Früherziehung, die zum 01.05. eines Jahres beginnen, enden automatisch nach zwei Jahren zum 30.04.; ein vorzeitiger Ausstieg aus diesem Zweijahreskurs kann nur in Ausnahmefällen (siehe 3.2) im gegenseitigen Einverständnis erfolgen.
 - b) Instrumentalunterricht am Willigis-Gymnasium (nur für Schüler des Willigis-Gymnasiums): Abmeldungen sind nur zum Ende des Monats möglich, in dem das Schuljahr endet. Ein Kündigungsschreiben muss bis zum 01.06. in schriftlicher Form unterschrieben vorliegen; es gilt das Eingangsdatum.
 - c) Cajon- und Ukulelenkurse an der Martinusschule Mainz-Oberstadt (nur für Schüler der Martinusschule Mainz-Oberstadt): Die Kurse enden automatisch zum nächsten Halbjahresende. Eine Verlängerung der Kurse ist nach Absprache möglich!
5. An- und Abmeldungen sind schriftlich direkt an die o.g. Büroadresse zu richten. Akzeptiert werden dabei sowohl Mails als auch postalische Zustellungen innerhalb der angegebenen Fristen. Eine Kündigung via Kurznachrichtendienste wie z.B. Facebook, WhatsApp oder mündlich werden seitens der Musikschule nicht akzeptiert. Ebenso ist eine Kündigung immer an das Musikschulbüro zu richten, nicht an die Fachlehrkraft. Mündliche Absprachen mit der Fachlehrkraft müssen grundsätzlich vom Musikschulbüro nicht akzeptiert werden.
6. Es ist möglich, vor einer schriftlichen Anmeldung Probestunden zum Kennenlernen der Fachlehrkraft, bzw. Faches zu erhalten (Kosten siehe Gebührenordnung).
Nach spätestens drei Stunden muss eine schriftliche Zu-, bzw. Absage des Vertrages an die Schulleitung erfolgen.
7. Bei Anmeldung ist eine einmalige Einschreibgebühr von 15,00€ zu entrichten.

Private Musikschule Laubenheim

4) Gebühren:

- Die Unterrichtsgebühren sind während des ganzen Kalenderjahres zu zahlen. Sie werden im Voraus seitens der Musikschule per Lastschrift eingezogen.
Die Einzugsermächtigung ist der Musikschule zusammen mit der Anmeldung vorzulegen.
Jegliche Zahlungen an die Musiklehrer haben zu unterbleiben!

5) Aufführungen:

- Jeder Schüler nimmt einmal im Jahr an einem internen Klassenvorspiel teil.
Darüber hinaus finden mindestens zweimal jährlich fachübergreifende Gemeinschaftsprojekte (z.B.: Abschluss der „Musikalischen Früherziehung“) und ein Weihnachtskonzert statt. Die Schüler sollten im Rahmen ihrer Ausbildung auch darin Erfahrung sammeln und an den Proben dazu teilnehmen.

6) Familienermäßigung:

1. Eine Familienermäßigung kann gewährt werden, wenn ein Schüler, der einen Einzelunterricht zu 45 Minuten erhält, ein zweites Fach belegt bzw. einem weiteren Familienmitglied Unterricht erteilt wird.
2. Jeder weitere Unterricht innerhalb einer Familie wird dementsprechend ermäßigt.
3. Ab drei Instrumentalunterrichtsfächern in Einzel- oder Zweier-Gruppenunterricht innerhalb einer Familie ist der Besuch der jeweiligen Chöre frei.
In der Musikalischen Früherziehung wird dann Familienermäßigung gewährt, wenn einem weiteren Familienmitglied Einzelunterricht von 45 Minuten erteilt wird oder ein Familienmitglied zeitgleich ebenfalls Unterricht in Musikalischer Früherziehung erhält.
4. Für Eltern, deren Kinder einen Unterricht an der Privaten Musikschule Laubenheim gGmbH belegen, oder Erwachsene, die selbst einen instrumentalen Unterricht belegen, ist die Mitwirkung im Elternchor kostenlos.